

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	19.08.2020	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	19.08.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.09.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker

### Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Sofern die Finanzierung der Durchführung des Brückenprojektes nicht aus Landesmitteln erfolgt, werden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 36.000 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 108.000 € benötigt. Die zusätzlich benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften und gegebenenfalls gesamtstädtisch zu decken.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, TOP 3.2

### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt / Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker in Bielefeld-Brackwede werden im Haushaltsjahr 2020 kommunale Mittel in Höhe von 36.000 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 108.000 € bereitgestellt, sofern eine Finanzierung aus Landesmitteln nicht möglich ist.
2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0053 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2020 36.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 108.000 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse.

**Begründung:**

Seit 2015 werden vom Land NRW Projektmittel zur Förderung für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen“ bereitgestellt.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützt seitdem die Jugendämter vor Ort bei der Einrichtung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, um neuzugewanderte Kinder und deren Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen. Es können beispielsweise Eltern-Kind-Gruppen oder mobile Angebote gefördert werden. Antragssteller gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind anerkannte Träger der freien und örtlichen Jugendhilfe. Da es darum geht, den Zugang zu den institutionalisierten Kindertagesbetreuungsangeboten zu eröffnen, werden diese Maßnahmen als Brückenprojekte bezeichnet.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt seitdem jährlich, eine Vorabzusage für das jeweils folgende Kalenderjahr wird von Seiten des Landesjugendamtes als Bewilligungsbehörde nicht gegeben. Bisher ist es gelungen, die in Bielefeld installierten zahlreichen Projekte fortlaufend über die bereitgestellten Mittel des Landes zu fördern. Für das Haushaltsjahr 2020 besteht keine Möglichkeit mehr, Projektmittel beim Land zu beantragen, es sei denn andere Kommunen verbrauchen die ihnen zugeteilten Mittel nicht.

Zur Versorgung von Familien mit Fluchterfahrung bzw. bei Neuzuwanderung werden dringend Plätze in sog. Brückenprojekten benötigt. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wurde für das Kita-Jahr 2020/2021 eine Versorgungsquote von 97,7% bei den über Dreijährigen errechnet. Insbesondere neuzugewanderte Familien sind betroffen, weil sie tlw. erst im Laufe des Kita-Jahres nach Bielefeld ziehen oder ihnen die Kenntnisse über die frühzeitige Bedarfsanmeldung eines Kita-Platzes noch fehlen. Darüber hinaus spielen mangelnde Sprachkenntnisse und das ihnen unbekanntere Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland eine Rolle. Dem gilt es entgegenzuwirken, indem Plätze in Brückenprojekten zur Verfügung gestellt werden, damit den Kindern zumindest für ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung die Möglichkeit gegeben wird, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen und an den Bildungsangeboten im Elementarbereich teilzunehmen. Aktuell besteht besonderer Bedarf, aber auch die Möglichkeit, ein Brückenprojekt im Jugendzentrum Stricker in Bielefeld-Brackwede einzurichten.

Für das Jahr 2020 werden Mittel aus dem städtischen Haushalt benötigt, da nicht davon auszugehen ist, dass das Landesjugendamt im laufenden Jahr noch Fördergelder bewilligen wird. Ebenfalls sollten für 2021 kommunale Mittel bereitgestellt werden, falls das Land NRW die Förderung einstellt oder nicht genügend Mittel für eine Ausweitung zur Verfügung stehen.

Für 2021 besteht darüber hinaus der Bedarf, an mindestens zwei weiteren Orten in Bielefeld Brückenprojekte anzubieten. In der östlichen Innenstadt konnten bisher keine geeigneten Räume gefunden werden, aber es finden Gespräche statt, die ggf. ein Angebot ab Januar 2021 ermöglichen. Derzeit ist die Versorgungssituation ebenfalls im Bielefelder Süden angespannt, sollte sich die Situation zu Beginn des kommenden Kita-Jahres nicht verbessern; müsste ein Brückenprojekt installiert werden. Die Bereitstellung von städtischen Mitteln würde sowohl die Suche nach geeigneten Räumen als auch nach einem Träger, der die Maßnahmen durchführt, erheblich erleichtern.

Sollte eine Förderung durch das Landesjugendamt in 2021 für die zwei weiteren Projekte nicht mehr in Frage kommen, wäre die Bereitstellung von Mitteln i.H.v. weiteren ca. 400.000 € notwendig.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.